

Einladung

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses Nr. 1/2009
am Donnerstag, 12.02.2009, 17.00 Uhr,
im Gemeindezentrum Christuskirche,
Steinkampstraße 2 - 4, 58300 Wetter (Ruhr)

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohneranfragen
2. Ergebnisse der externen Evaluation des Drogen- und Suchtberatungssystems im Ennepe-Ruhr-Kreis
- Bericht durch Herrn Dr. Boschek und Herrn Mühl -
3. Kinderspielplätze
hier: Kinderspielplatzkonzept
4. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
hier: Reflexion
5. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
hier: Elternbefragung für das Kindergartenjahr 2009/2010
6. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
hier: Gruppenkonstellationen für das Kindergartenjahr 2009/2010
- wird nachgereicht -
7. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
hier: Freiwillige Zuschüsse
8. Vergütung für Leistungen der Kindertagespflege ab dem 01.01.2009
9. Mitteilungen
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin bzw. Ihren Vertreter und ggf. den Fachdienst Jugend (Tel.: 840-350 oder 840-301) zu benachrichtigen.

Dieser Einladung sind beigelegt:

1. Protokoll des Unterausschusses „Kinderspielplätze“ vom 15.01.2009
2. Ergebnisprotokoll Netzwerk Suchtvorbeugung Wetter vom 14.01.2009

Fröhning
Vorsitzender

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR.: _____

FB/FD : 3/2
Verfasser/in: Frau Auschner
Datum: 29.01.2009

Beratung und Beschluss	<input type="checkbox"/>	R A T	am:
	<input type="checkbox"/>	(Fachausschuß)	am:
	<input checked="" type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss (Fachausschuss)	am: 12.02.2009

Betreff:
Kinderspielplätze
hier: Kinderspielplatzkonzept

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der im Unterausschuss „Kinderspielplätze“ vereinbarten Vorgehensweise mit der Zielrichtung „Qualität vor Quantität“ zu.

Begründung:

Hintergrund:

Bereits im Rahmen der Beratungen des Haushaltsentwurfes 2008 wurden Spielplätze zurückgebaut (siehe Niederschrift Jugendhilfeausschusssitzung vom 03.04.2008).

In der gemeinsamen Sitzung des Unterausschusses „Kinderspielplätze“ und der Spielplatzpaten am 18.09.2008 wurde festgehalten, dass es im gesamten Stadtgebiet über 30 Spielplätze gibt. Viele Spielplätze sind überaltert und daher stark renovierungsbedürftig.

In der gemeinsamen Sitzung waren sich die Anwesenden einig, dass im Hinblick auf notwendige Einsparungen überprüft werden soll, welche Spielplätze in welchen Stadtteilen erhalten bleiben und welche zurückgebaut bzw. aufgegeben werden sollen. Bei diesen Vorüberlegungen stand immer der Aspekt „Qualität vor Quantität“ im Vordergrund.

Am Ende der gemeinsamen Sitzung bildete sich aus dem Kreis der Spielplatzpaten, dem Fachdienst Jugend und dem Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) eine Kleingruppe, die zum Einen ein Konzept für alle Spielplätze erstellen und sich zum Anderen verstärkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit widmen möchte.

Erarbeitung eines Kinderspielplatzkonzeptes:

In mehreren Treffen hat sich die Kleingruppe zuerst jeden Stadtteil angesehen und überprüft, wie viele Spielplätze im welchen Einzugsbereich zur Verfügung stehen.

Die Spielplatzpaten machten darauf aufmerksam, dass sie als Paten grundsätzlich gegen die Schließung von Spielplätzen sind und reichten der Verwaltung Leitsätze der Paten ein (siehe Anlage).

Das Rahmenkonzept der Spielplatzpaten beruht vor allem auf den eigens entwickelten Leitsätzen.

Die Kleingruppe stimmt einem Rückbau von Spielplätzen zu, da mit den vorhandenen Geldern die Vielzahl an Spielplätzen in Wetter (Ruhr) nicht zufriedenstellend unterhalten bzw. modernisiert werden können. Unter der Prämisse „Qualität statt Quantität“ wurden verwaltungsseitig Kriterien entwickelt. Es wurden mehrere Spielplätze zum Rückbau bzw. zur Aufgabe vorgeschlagen.

Im Ergebnis wurde zu sechs Plätzen ein Konsens gefunden:

Spielplatz „Schillerstraße / Goethestraße“

Dieser Spielplatz ist schon seit mehreren Jahre zurückgebaut und sollte aufgegeben werden. Die Spielplätze „Heilkenstraße“ und „Grundschule Steinkampstraße“ liegen in unmittelbarer Nähe und decken den Bedarf ab.

Spielplatz „Markanaweg“

Dieser Spielplatz sollte zurückgebaut und perspektivisch aufgegeben werden, jedoch nur bei einer Aufwertung (speziell auch für Kinder unter drei Jahren) des nahegelegenen Spielplatzes „Schulhof Grundschule Osterfeldstraße“.

Spielplatz „ Ringstraße“

Dieser Spielplatz sollte aufgrund nahegelegener Alternativen (Spielplatz „Schöntaler Straße“) zurückgebaut werden.

Spielplatz „Bergstraße“

Dieser Spielplatz sollte aufgrund geringer Frequentierung und der Nähe zum angedachten „Freizeitschwerpunkt Harkortberg“ zurückgebaut und gegebenenfalls aufgegeben werden.

Spielplatz „Ardeystraße“

Ebenfalls an den „Freizeitschwerpunkt Harkortberg“ gebunden, sollte dieser Spielplatz zunächst flächenmäßig verkleinert und bei Entstehung eines Spielplatzes auf dem Harkortberg zurückgebaut und aufgegeben werden.

Hinweis: Freizeitschwerpunkt Harkortberg

Die Betreiber des Kletterwaldes haben den Bedarf einer Spielfläche für Kleinkinder festgestellt, da diese nicht an den Kletterangeboten teilnehmen können. Eventuell könnte in Zusammenarbeit von Stadt und Kletterwaldbetreiber ein neuer Spielplatz auf dem Harkortberg entstehen. Inwieweit dies verwirklicht werden kann, ist derzeit noch unklar. Eine weitere Kooperationsmöglichkeit könnte mit der TGH Wetter besprochen werden, da diese bereits ein kleines Spielangebot auf ihrem Gelände auf dem Harkortberg haben.

Spielplatz „ Eilper Höhe“

Aufgrund der Nähe zu den Spielplätzen „Am Wilshause“ und „Grundschule Steinkampstraße“ sollte dieser Spielplatz zurückgebaut und aufgegeben werden.

Fazit:

Die Kleingruppe hat den Unterausschuss „Kinderspielplätze“ am 15.01.2009 über das bisherige Ergebnis informiert. Die Paten schlagen dem Unterausschuss vor, aus dem Erlös des Verkaufes von Spielflächen „xx“ % in den Haushalt (investiver Ansatz) der Kinderspielplätze zurückfließen zu lassen.

Es wurde vereinbart, dass die Paten aus der Kleingruppe gemeinsam mit dem Unterausschuss „Kinderspielplätze“ das Zwischenergebnis im Fachausschuss vorstellen. Die Öffentlichkeit und vor allem Spielplatzpaten und Anwohner im Umfeld der Spielplätze sollen informiert und miteinbezogen werden.

Es wird vorgeschlagen, die in der Sitzungsvorlage aufgelisteten Kinderspielplätze mit der im Unterausschuss vereinbarten Vorgehensweise auf Rückbau- bzw. Aufgabepotentiale zu überprüfen.

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: _____

FB/FD : 3/2
Verfasser/in: Frau Auschner
Datum: 28.01.2009

Beratung und Beschluss	<input type="checkbox"/>	R A T	am:
	<input type="checkbox"/>	(Fachausschuß)	am:
	<input checked="" type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss (Fachausschuss)	am: 12.02.2009

Betreff:
Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
hier: Reflexion

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Reflexion zur Kenntnis.

Begründung:

Einleitung:

Zum Kindergartenjahr 2008/2009 (01.08.2008) ist das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten und löste das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ab.

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 19.11.2008 wurde vereinbart, dass hierzu u.a. eine Reflexion zur Umsetzung des Gesetzes erfolgen soll.

Die fachliche Einschätzung der Einrichtungsleitungen sowie der Träger sollte erfragt werden. An dieser Reflexion haben sich alle Kindertageseinrichtungen und Träger beteiligt.

Aus der Vielzahl an Aussagen sind folgende Kernaussagen festzuhalten:

Positiv:

- Die Stundenbuchungen vereinfachen die Dienstplangestaltung und die pädagogische Planung.
- Der Ausbau der U3 – Plätze und die Weiterentwicklung zu Familienzentren führt dem Grunde nach zu einer Verbesserung der Angebotsstruktur.
- Eltern, die „35 Stunden“ gebucht haben, sind in der Regel mit der Betreuung zufrieden.
- Die Berufstätigkeit der Eltern und vor allem der Alleinerziehenden ist eher möglich.

- Die Sprachförderungen finden in den Einrichtungen, also im gewohnten Umfeld, statt.
- Die Bildungsdokumentationen sind für die Entwicklung der Kinder sehr positiv.

Negativ:

- Der Ausbau U3 im investiven Bereich war zum Teil nur mit finanzieller Vorleistung durch den Träger möglich.
- Die Träger haben mehr Budget – und Steuerungsverantwortung, bei gleichzeitig weniger Planungssicherheit.
- Der erhöhte Pflegebedarf im Versorgungsbereich der unter Dreijährigen geht zu Lasten des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Einrichtungen.
- Es zeichnet sich ein erhöhter Krankenstand und eine Überforderung von Mitarbeitern ab.
- In Zeiten von Urlaub und Erkrankungen kommt es schneller zu personellen Engpässen.
- Die Arbeitsstunden der Mitarbeiter ist abhängig von den Stundenbuchungen, dadurch ist eine verlässliche Lebens- und Finanzplanung eingeschränkt.
- Der Träger hat die Verpflichtung Kinderpflegerinnen zu Erzieherinnen auszubilden. Derzeit gibt es noch keine konkreten Regelungen zur Weiterbildung. Durch die Schulung könnte es zu weiteren personellen Engpässen kommen.
Perspektivisch wird eine Berufsgruppe wegfallen. Diese Kräfte werden jedoch im Bereich der Pflege (U3) benötigt.
- Die Erwartungshaltung der Eltern im Bereich der Förderung der Kinder ist gestiegen.
- Die erhöhte Arbeitsbelastung wirkt sich negativ auf die Betreuung der Kinder und die Gruppen- sowie Teamatmosphäre aus.
- Bei einer „25 Stundenbuchung“ können in einigen Einrichtungen nicht alle Angebote genutzt werden.
- Veränderungen im Buchungsverhalten und der Einsatz von Teilzeitkräften führt zu vermehrt wechselnden Bezugspersonen.
- Die Veränderung von Betreuungsverträgen ist nur eingeschränkt möglich, dadurch ist der Anspruch der Flexibilität nicht gewährleistet.

Fazit:

Die Qualität der Kindertageseinrichtungen soll sich durch das KiBiz erhöhen (höherer Stellenwert des Bildungsanspruches, Anhebung der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter, Ausbau U3 und Familienzentren).

Allerdings reichen die Personalstundenkontingente nicht aus, um die Qualität der Arbeit, die durch das KiBiz gefordert wird, sicherzustellen (Dokumentationen, Entwicklungsgespräche, Förderpläne). Die personelle Ausstattung in der Krippengruppe (GF II) ist unzureichend.

Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die Bemessung der Kindpauschalen zu gering ist. Daher kann kein ausreichender Personaleinsatz realisiert werden (z.B. Vertretung bei Krankheit, Fort-

bildung, Einsatz von Berufspraktikanten, Hauswirtschaftskraft - Mittel für diese zusätzlichen Kosten sollen jedoch anteilig in den Kindpauschalen berücksichtigt sein).

Abschließend ist festzustellen, dass die Umsetzung des KiBiz nicht nur in der Umstellungsphase, sondern dauerhaft einen deutlich erhöhten Verwaltungs- und Organisationsaufwand sowohl bei den Trägern und Einrichtungen als auch im Fachdienst Jugend erfordert. Hierdurch werden im Vergleich zum GTK eindeutig mehr Zeit- und Personalressourcen gebunden, als erwartet bzw. eingeplant worden ist.

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: _____

FB/FD : 3/2
Verfasser/in: Frau Auschner
Datum: 26.01.2009

Beratung und Beschluss	<input type="checkbox"/>	R A T	am:
	<input type="checkbox"/>	(Fachausschuß)	am:
	<input checked="" type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss (Fachausschuss)	am: 12.02.2009

Betreff:

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

hier: Elternbefragung für das Kindergartenjahr 2009/2010

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Elternbefragung für das Kindergartenjahr 2009/2010 zur Kenntnis.

Begründung:

Zur Umsetzung des KiBiz erfolgte nach Absprache mit den Trägern im November 2008 in allen Tageseinrichtungen eine Bedarfsabfrage bei den Eltern bezüglich der gewünschten Betreuungzeiten (siehe Anlage 1).

Der Fachdienst Jugend wurde bei dieser Bedarfsabfrage, wie schon im Vorjahr, durch die Träger und Einrichtungsleitungen unterstützt. Zum 28.11.2008 lagen dem Fachdienst Jugend fast alle Auswertungsbögen sowie eine einrichtungsbezogene Teilauswertung vor.

Es wurden alle Eltern befragt, deren Kinder bereits eine Einrichtung besuchen sowie Eltern, deren Kinder auf der Warteliste stehen.

In der Anlage 2 ist die Gesamtübersicht zum Rücklauf der Befragung dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr, ist der Rücklauf etwas zurückgegangen.

In der Anlage 3 wird das Ergebnis der Auswertung für die jeweiligen Stadtteile einrichtungsbezogen dargestellt.

Hinsichtlich der Betreuungszeiten ergibt sich für das gesamte Stadtgebiet somit folgendes Ergebnis:

Kinder, die bereits eine Einrichtung besuchen:

Stadt Wetter (Ruhr)	Kinder unter 3 Jahren				Kinder 3 – 6 Jahre			
	25 Std.	35 Std.		45 Std.	25 Std.	35 Std.		45 Std.
		Block	geteilt			Block	geteilt	
gesamt	8	8	0	18	56	197	55	109

Kinder von den Wartelisten:

Stadt Wetter (Ruhr)	Kinder unter 3 Jahren				Kinder 3 – 6 Jahre			
	25 Std.	35 Std.		45 Std.	25 Std.	35 Std.		45 Std.
		Block	geteilt			Block	geteilt	
gesamt	26	59	7	29	48	87	27	21

Im Versorgungsbereich der unter 3-jährigen Kinder wird die 45 Stunden Betreuung bzw. 35 Stunden Blocköffnungszeit am stärksten nachgefragt. Bei den 3 – 6-jährigen Kindern wird die Blocköffnungszeit mit 35 Wochenstunden am häufigsten gewünscht. Der zweite Schwerpunkt liegt hier bei der Betreuungszeit von 45 Wochenstunden und bei den Kindern der Warteliste bei der Betreuungszeit von 25 Wochenstunden.

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG

DRUCKSACHE-NR: 05/09

Amt/Abt.: 3/2
Verfasser/in: Frau Kraemer
Datum: 27.01.2009

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 12.03.2009
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 26.02.2009
	<input checked="" type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss (Fachausschuss)	am: 12.02.2009

Betreff:

Freiwillige Zuschüsse zum Trägeranteil auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für die Kindertageseinrichtungen

- a) „Pustebblume“ des Elternvereins Volmarstein e.V.
- b) „Fröbelhaus“
 - „Gravemannhaus“
 - „Harkorthaus“
 - „Reuterhaus“
 - „Abenteuerland“
 - „Villa Kunterbunt“ des Trägervereins Soziale Einrichtungen Wetter (Ruhr) e.V. (TSE)
- c) „Kinderarche“ des Diakoniewerkes Betreutes Leben Grundschöttel e.V.
- d) Ev. Tageseinrichtung „Die kleinen Strolche“ Esborn des Trägerverbundes Ev. Tageseinrichtungen des Kirchenkreises Hattingen-Witten
- e) Schmandbruch und Wengern der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ennepe-Ruhr (AWO)

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird beschlossen, ab 01.08.2008 den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Trägeranteil für die **Kindertageseinrichtung „Pustebblume“** nach KiBiz (4%) bis zur Höhe des Einrichtungsbudgets im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses der Stadt Wetter (Ruhr) zu übernehmen. Die personelle Ausstattung der Einrichtung ist mit der Stadt Wetter (Ruhr) abzustimmen. Die Höhe der tatsächlichen Personal-, Sach- und Overheadkosten sowie die sonstigen Einnahmen, die zur Deckung des Trägeranteiles erzielt werden, sind jährlich nachzuweisen.

Der Beschluss wird zunächst bis 31.07.2010 befristet und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keine geänderte Beschlusslage herbeigeführt wird. Das Erfordernis wird dem Träger analog der vertraglichen Regelung drei Monate vor Fristablauf mitgeteilt.

...

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsgestaltung für die **Kindertageseinrichtungen des TSE in Wetter (Ruhr)** dahingehend abzuwandeln, dass der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte Trägeranteil nach KiBiz ab 01.08.2008 bis zur Höhe des Einrichtungsbudgets im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses der Stadt Wetter (Ruhr) übernommen wird. Die personelle Ausstattung der Einrichtungen ist mit der Stadt Wetter (Ruhr) abzustimmen. Die Höhe der tatsächlichen Personal-, Sach- und Overheadkosten sowie die sonstigen Einnahmen, die zur Deckung des Trägeranteiles erzielt werden, sind jährlich nachzuweisen. Im Rahmen der freiwilligen Zuschüsse wird einer Übertragungsmöglichkeit des Einrichtungsbudgets nur an Einrichtungen des Trägers im Stadtgebiet Wetter (Ruhr) zugestimmt.

In Bezug auf die freiwilligen Zuschüsse wird die vertragliche Regelung zunächst bis 31.07.2010 befristet und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer der Parteien 3 Monate vor Fristablauf gekündigt wird.

- c) Es wird beschlossen, ab 01.08.2008 den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Trägeranteil für die **Kindertageseinrichtung „Kinderarche“** nach KiBiz (9%) bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Betriebskosten, maximal bis zur Höhe des Einrichtungsbudgets im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses der Stadt Wetter (Ruhr) zu übernehmen. Die personelle Ausstattung der Einrichtung ist mit der Stadt Wetter (Ruhr) abzustimmen. Die Höhe der tatsächlichen Personal-, Sach- und Overheadkosten sowie die sonstigen Einnahmen, die zur Deckung des Trägeranteiles erzielt werden, sind jährlich nachzuweisen.

Der Beschluss wird zunächst bis 31.07.2010 befristet und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keine geänderte Beschlusslage herbeigeführt wird. Das Erfordernis wird dem Träger analog der vertraglichen Regelung drei Monate vor Fristablauf mitgeteilt.

- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsgestaltung für die **Kindertageseinrichtung „Die kleinen Strolche“ Esborn** dahingehend abzuwandeln, dass die Stadt Wetter (Ruhr) ab **01.08.2009** einen Trägeranteil von 3 % bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Betriebskosten, maximal bis zur Höhe des Einrichtungsbudgets im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses übernimmt.

Die personelle Ausstattung der Einrichtung ist mit der Stadt Wetter (Ruhr) abzustimmen. Die Höhe der tatsächlichen Personal-, Sach- und Overheadkosten sowie die sonstigen Einnahmen, die zur Deckung des Trägeranteiles erzielt werden, sind jährlich nachzuweisen.

In Bezug auf die freiwilligen Zuschüsse wird die vertragliche Regelung zunächst bis 31.07.2010 befristet und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer der Parteien 3 Monate vor Fristablauf gekündigt wird.

Eine Übertragungsmöglichkeit des Einrichtungsbudgets an andere Einrichtungen des Trägers wird im freiwilligen Bereich nicht berücksichtigt.

- e) Es wird beschlossen, ab 01.08.2008 den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Trägeranteil (9%) für die **Kindertageseinrichtungen der AWO Am Schmandbruch und Wengern** bis zur Höhe des Einrichtungsbudgets im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses der Stadt Wetter (Ruhr) zu übernehmen.

Auf der Grundlage der tatsächlichen Personalkosten, einem Sachkostenanteil von maximal 12 % des Einrichtungsbudgets und Verwaltungskosten in Höhe von 2 % des Einrichtungsbudgets sowie unter Angabe der Rücklage erfolgt ein jährlicher Kostennachweis.

Der Beschluss wird zunächst bis 31.07.2010 befristet und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keine geänderte Beschlusslage herbeigeführt wird. Das Erfordernis wird dem Träger analog der vertraglichen Regelung drei Monate vor Fristablauf mitgeteilt.

Fließen Zahlungen aus freiwilligen Zuschüssen der Stadt Wetter (Ruhr) in die Rücklage des Trägers, finden diese ausschließlich Verwendung für die Einrichtungen der AWO in Wetter (Ruhr).

Begründung:

Für die o.g. Tageseinrichtungen für Kinder besteht nach derzeitiger Beschlusslage bzw. gültigen Trägerwechselverträgen auf der Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) die Verpflichtung für die Stadt Wetter (Ruhr), über den gesetzlichen Rahmen hinaus freiwillige Zuschüsse zum Trägeranteil an den Betriebskosten zu übernehmen. Mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 hat sich die rechtliche Grundlage der Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder vom GTK auf das KiBiz grundlegend geändert. Mit dem damit verbundenen geänderten Finanzierungssystem sind neue Vereinbarungen zur freiwilligen Förderung erforderlich. Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen nach GTK stellt auf die Höhe der anerkannten tatsächlichen Betriebskosten der Einrichtungen ab. Mit dem Finanzierungssystem nach KiBiz wird für jede Einrichtung je nach Anzahl und Umfang der abgeschlossenen Betreuungsverträge ein Einrichtungsbudget gefördert. Diese gesetzliche Förderung erfolgt unabhängig von den tatsächlich entstandenen Betriebskosten der Einrichtung.

Das ursprüngliche Ziel der Verhandlungen, eine gemeinsame Lösung auf Kreisebene für alle Träger zu erreichen, ließ sich u.a. aufgrund unterschiedlicher Vorgaben nicht umsetzen. Weitere Verhandlungen zeigten, dass auch die individuelle finanzielle Situation der Träger und Einrichtungen auf kommunaler Ebene eine einheitliche Vereinbarung der freiwilligen Zuschüsse im Stadtgebiet nicht zuließ.

Nach dem Finanzierungssystem des KiBiz zählen manche Einrichtungen zu den „Gewinnern“ und manche zu den „Verlierern“ der neuen gesetzlichen Regelung. Das bedeutet, dass einigen Einrichtungen ein höheres Einrichtungsbudget zur Verfügung steht, als die bisherigen tatsächlichen Betriebskosten der Einrichtung und manche Einrichtungen mit einem wesentlich geringeren Einrichtungsbudget auskommen müssen. In den vom Fachdienst Jugend geführten Trägergesprächen musste aufgrund der finanziellen Situation das Ziel der Stadt Wetter (Ruhr) im Vordergrund stehen, dass sich die Kommune mit **freiwilligen Zuschüssen** zum Trägeranteil künftig nur an den **tatsächlichen Kosten** bis zur Höhe des Einrichtungsbudgets nach KiBiz beteiligen will. Bei den Verhandlungen mit den Trägern musste die individuelle Träger- bzw. Einrichtungssituation berücksichtigt werden.

a) Kindertageseinrichtung „Pustebblume“ des Elternvereins Volmarstein e.V.

Nach derzeitiger Beschlusslage wird für die Tageseinrichtung „Pustebblume“ der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckter Trägeranteil zu den anerkannten Betriebskosten von der Stadt Wetter (Ruhr) übernommen (nach GTK 4% der anerkannten Betriebskosten).

Der Tageseinrichtung „Pustebblume“ steht nach KiBiz ein wesentlich geringeres Einrichtungsbudget zur Verfügung als die nach GTK anerkannten Betriebskosten. Da der Träger nur eine Tageseinrichtung betreibt, kann er auch nicht von der gesetzlichen Möglichkeit, nicht verbrauchte Einrichtungsbudgets anderer Einrichtungen zu übertragen, Gebrauch machen. Der Träger hat entsprechend reagiert und die personelle Ausstattung der Mindestbesetzung nach KiBiz angepasst. Es ist davon auszugehen, dass der Elternverein das Einrichtungsbudget künftig in vollem Umfang für die tatsächlich entstehenden Betriebskosten nutzen muss.

Es wird daher vorgeschlagen, ab 01.08.2008 den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Trägeranteil (4%) bis zur Höhe des Einrichtungsbudgets im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses der Stadt Wetter (Ruhr) zu übernehmen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2009 veranschlagt. Die personelle Ausstattung der Einrichtung ist mit der Stadt Wetter (Ruhr) abzustimmen. Damit soll nicht in die Trägerautonomie eingegriffen werden. Die Möglichkeit der Abstimmung soll sich lediglich auf die Anzahl der Kräfte pro Gruppe beziehen, die durch das KiBiz nicht mit einer Obergrenze reglementiert wird. Die Höhe der tatsächlichen Personal-, Sach- und Overheadkosten sowie die sonstigen Einnahmen, die zur Deckung des Trägeranteiles erzielt werden, sind jährlich nachzuweisen.

Die weitere Kostenentwicklung wird verfolgt. Demzufolge ist der Beschluss zunächst bis 31.07.2010 zu befristen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keine geänderte Beschlusslage herbeigeführt wird. Das Erfordernis wird dem Träger analog der vertraglichen Regelung drei Monate vor Fristablauf mitgeteilt.

b) Kindertageseinrichtungen des TSE in Wetter (Ruhr)

Nach bestehenden Verträgen für die Tageseinrichtungen des TSE in Wetter (Ruhr) wird der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte Trägeranteil zu den anerkannten Betriebskosten von der Stadt Wetter (Ruhr) übernommen (nach GTK 9% der anerkannten Betriebskosten).

Für alle Tageseinrichtungen des TSE im Stadtgebiet steht insgesamt ein wesentlich geringeres Einrichtungsbudget zur Verfügung als die nach GTK anerkannten Betriebskosten. Obwohl der Träger auf diesen Umstand mit einer Reduzierung der personellen Ausstattung reagiert hat, ist davon auszugehen, dass der TSE das Einrichtungsbudget künftig in vollem Umfang für die tatsächlich entstehenden Betriebskosten nutzen muss.

Es wird daher vorgeschlagen, ab 01.08.2008 den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Trägeranteil (9%) bis zur Höhe des Einrichtungsbudgets im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses der Stadt Wetter (Ruhr) zu übernehmen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2009 veranschlagt.

Die personelle Ausstattung der Einrichtung ist mit der Stadt Wetter (Ruhr) abzustimmen. Damit soll nicht in die Trägerautonomie eingegriffen werden. Die Möglichkeit der Abstimmung soll sich lediglich auf die Anzahl der Kräfte pro Gruppe beziehen, die durch das KiBiz nicht mit einer Obergrenze reglementiert wird. Die Höhe der tatsächlichen Personal-, Sach- und Overheadkosten sowie die sonstigen Einnahmen, die zur Deckung des Trägeranteiles erzielt werden, sind jährlich nachzuweisen.

Die weitere Kostenentwicklung wird verfolgt. Demzufolge ist die vertragliche Regelung in Bezug auf die freiwilligen Zuschüsse zunächst bis 31.07.2010 zu befristen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer der Parteien 3 Monate vor Fristablauf gekündigt wird.

Konkret steht nach der Gruppenkonstellation im Kindergartenjahr 2008/2009 für vier Einrichtungen des TSE ein geringeres und für zwei Einrichtungen ein höheres Einrichtungsbudget zur Verfügung. Hier kann der Träger ggf. von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen, nicht verbrauchte Einrichtungsbudgets an andere Einrichtungen zu übertragen. Im Rahmen der freiwilligen Zuschüsse wird einer Übertragungsmöglichkeit nur an Einrichtungen des Trägers im Stadtgebiet Wetter (Ruhr) zugestimmt.

c) Kindertageseinrichtung „Kinderarche“ des Diakoniewerkes Betreutes Leben Grundschöttel e.V.

Nach derzeitiger Beschlusslage wird für die Tageseinrichtung „Kinderarche“ der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckter Trägeranteil zu den anerkannten Betriebskosten von der Stadt Wetter (Ruhr) übernommen (nach GTK 9% der anerkannten Betriebskosten).

Der Tageseinrichtung „Kinderarche“ steht nach KiBiz ein höheres Einrichtungsbudget zur Verfügung als die nach GTK anerkannten Betriebskosten. Es ist nicht zwingend davon auszugehen, dass der Träger das Einrichtungsbudget künftig in vollem Umfang für die tatsächlich entstehenden Betriebskosten nutzen muss. Mit der Einführung des KiBiz sollte sich die Kommune daher mit einem freiwilligen Zuschuss zum Trägeranteil künftig nur an den tatsächlich für die Einrichtung entstehenden Kosten bis zur Höhe des Einrichtungsbudgets beteiligen. Auch weiterhin tritt eine Förderung dann ein, wenn der Trägeranteil (9%) nach KiBiz nicht durch sonstige Einnahmen des Trägers gedeckt werden kann.

Es wird daher vorgeschlagen, ab 01.08.2008 den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Trägeranteil (9%) bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Betriebskosten, maximal bis zur Höhe des Einrichtungsbudgets im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses der Stadt Wetter (Ruhr) zu übernehmen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2009 veranschlagt.

Die personelle Ausstattung der Einrichtung ist mit der Stadt Wetter (Ruhr) abzustimmen. Damit soll nicht in die Trägerautonomie eingegriffen werden. Die Möglichkeit der Abstimmung soll sich lediglich auf die Anzahl der Kräfte pro Gruppe beziehen, die durch das KiBiz nicht mit einer Obergrenze reglementiert wird. Die Höhe der tatsächlichen Personal-, Sach- und Overheadkosten sowie die sonstigen Einnahmen, die zur Deckung des Trägeranteiles erzielt werden, sind jährlich nachzuweisen.

Die weitere Kostenentwicklung wird verfolgt. Demzufolge ist der Beschluss zunächst bis 31.07.2010 zu befristen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keine geänderte Beschlusslage herbeigeführt wird. Das Erfordernis wird dem Träger analog der vertraglichen Regelung drei Monate vor Fristablauf mitgeteilt.

d) Ev. Kindertageseinrichtung „Die kleinen Strolche“ Esborn des Trägerverbundes Ev. Tageseinrichtungen des Kirchenkreises Hattingen-Witten

Nach bestehendem Vertrag für die Ev. Tageseinrichtung „Die kleinen Strolche“ bringt der Träger 10 % der anerkannten Betriebskosten für die Tageseinrichtung auf. Die Stadt Wetter (Ruhr) übernimmt als freiwillige Leistung die darüber hinaus anfallenden Trägeranteile (nach GTK 10% der anerkannten Betriebskosten).

Dieser Vertragsgestaltung lagen Verhandlungen des Trägers zugrunde, wonach der Betrieb der Einrichtung durch die Ev. Kirchengemeinde nur unter der Voraussetzung zugesagt wurde, dass eine Förderung der Betriebskosten in der gleichen Höhe, wie bei finanzschwachen Trägern erfolgt (91%). Mit der Einführung des KiBiz wurde der öffentliche Fördersatz der kirchlichen Einrichtungen auf 88 % erhöht. Um den gleichen Status eines finanzschwachen Trägers zu erreichen ist eine freiwillige Förderung der Stadt Wetter (Ruhr) von 3 % erforderlich. Für die Tageseinrichtung „Die kleinen Strolche“ Esborn steht nach KiBiz ein wesentlich höheres Einrichtungsbudget zur Verfügung als die nach GTK anerkannten Betriebskosten. Es ist nicht zwingend davon auszugehen, dass der Träger das Einrichtungsbudget künftig in vollem Umfang für die tatsächlich entstehenden Betriebskosten nutzen muss. Mit der Einführung des KiBiz sollte sich die Kommune daher mit einem freiwilligen Zuschuss zum Trägeranteil künftig nur an den tatsächlich für die Einrichtung entstehenden Kosten bis zur Höhe

des Einrichtungsbudgets beteiligen. **Für das Kindergartenjahr 2008/2009 verzichtet der Träger auf eine über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Förderung.**

Es wird daher vorgeschlagen, ab **01.08.2009** einen Trägeranteil von 3 % bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Betriebskosten, maximal bis zur Höhe des Einrichtungsbudgets im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses der Stadt Wetter (Ruhr) zu übernehmen.

Die personelle Ausstattung der Einrichtung ist mit der Stadt Wetter (Ruhr) abzustimmen. Damit soll nicht in die Trägerautonomie eingegriffen werden. Die Möglichkeit der Abstimmung soll sich lediglich auf die Anzahl der Kräfte pro Gruppe beziehen, die durch das KiBiz nicht mit einer Obergrenze reglementiert wird. Die Höhe der tatsächlichen Personal-, Sach- und Overheadkosten sowie die sonstigen Einnahmen, die zur Deckung des Trägeranteiles erzielt werden, sind jährlich nachzuweisen.

Die weitere Kostenentwicklung wird verfolgt. Demzufolge ist die vertragliche Regelung in Bezug auf die freiwilligen Zuschüsse zunächst bis 31.07.2010 zu befristen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer der Parteien 3 Monate vor Fristablauf gekündigt wird.

Da im Rahmen des freiwilligen Zuschusses lediglich die Betriebskosten der Tageseinrichtung „Die kleinen Strolche“ Esborn gefördert werden, sollte eine Übertragungsmöglichkeit des Einrichtungsbudgets an andere Einrichtungen des Trägers im freiwilligen Bereich nicht berücksichtigt werden.

e) **Kindertageseinrichtungen Schmandbruch und Wengern der AWO**

Nach derzeitiger Beschlusslage wird für die Tageseinrichtungen der AWO Am Schmandbruch und Wengern der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckter Trägeranteil zu den anerkannten Betriebskosten von der Stadt Wetter (Ruhr) übernommen (nach GTK 9% der anerkannten Betriebskosten).

Den Tageseinrichtungen der AWO Am Schmandbruch und Wengern steht nach KiBiz ein höheres Einrichtungsbudget zur Verfügung als die nach GTK anerkannten Betriebskosten. Es ist nicht zwingend davon auszugehen, dass der Träger das Einrichtungsbudget künftig in vollem Umfang für die tatsächlich entstehenden Betriebskosten dieser Einrichtungen nutzen muss. In Trägersgesprächen hat die AWO, Unterbezirk Ennepe-Ruhr, deutlich gemacht, dass der Träger außer ggf. nicht zweckgebundener Spenden keine Mittel aufbringen kann, um den gesetzlichen Trägeranteil (9%) aufzubringen. Die Verwendung der Mittel einschließlich des Trägeranteiles ist gemäß KiBiz in einem Verwendungsnachweis darzulegen. Nicht verbrauchte Mittel des Einrichtungsbudgets sind nach den Empfehlungen zur Umsetzung des Verwaltungs- und Abrechnungsverfahrens einer Rücklage zuzuführen. Einen ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis insbesondere des Trägeranteiles kann die AWO ohne eine freiwillige Förderung der Stadt Wetter (Ruhr) bis zur Höhe des Einrichtungsbudgets nach eigenen Angaben nicht erbringen. Der weitere Betrieb beider Einrichtungen könne dann nicht mehr sichergestellt werden. Auf der Grundlage der tatsächlichen Personalkosten, einem Sachkostenanteil von maximal 12 % des Einrichtungsbudgets und Verwaltungskosten in Höhe von 2 % des Einrichtungsbudgets sowie unter Angabe der Rücklage erfolgt ein jährlicher Kostennachweis.

Die weitere Kostenentwicklung wird verfolgt. Demzufolge ist der Beschluss zunächst bis 31.07.2010 zu befristen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keine geänderte Beschlusslage herbeigeführt wird. Das Erfordernis wird dem Träger analog der vertraglichen Regelung drei Monate vor Fristablauf mitgeteilt.

Fließend Zahlungen aus freiwilligen Zuschüssen der Stadt Wetter (Ruhr) in die Rücklage des Trägers, finden diese ausschließlich Verwendung für die Einrichtungen der AWO in Wetter (Ruhr).

Es wird daher vorgeschlagen, ab 01.08.2008 den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Trägeranteil (9%) bis zur Höhe des Einrichtungsbudgets im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses der Stadt Wetter (Ruhr) zu übernehmen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2009 veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die beabsichtigten Änderungen in der Beschlusslage bzw. der Vertragsgestaltung haben bei der **derzeitigen** Gruppenkonstellation folgende finanzielle Auswirkungen auf die Höhe der freiwilligen Zuschüsse im Jahr:

- Finanzvolumen auf der Grundlage des Kostenvoranschlages der Träger für das Jahr 2008 nach GTK max. 310.500,00 €
- Finanzvolumen auf der Grundlage des Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2008/2009 nach KiBiz max. 295.500,00 €

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 02/09

FB/FD : 3/2
Verfasser/in: Frau Ahlburg-Lemke
Datum: 21.01.2009

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 12.03.2009
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 26.02.2009
	<input checked="" type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss (Fachausschuss)	am: 12.02.2009

Betreff:
Vergütung für Leistungen der Kindertagespflege ab dem 01.01.2009

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Neuregelung der einkommenssteuerrechtlichen Behandlung der Geldleistungen für Kinder in Kindertagespflege ab dem 01.01.2009 wird einer Erhöhung des Stundensatzes in der Kindertagespflege von derzeit 3,50 € auf 4,20 € rückwirkend ab dem 01.01.2009 zugestimmt.

Begründung:

Die Kindertagespflege gem. § 22 SGB VIII bildet rechtlich ein Äquivalent zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Sie stellt sich als besonders flexible Form der Kinderbetreuung dar, die dem Wunsch der Eltern nach einer familiennahen Betreuung in besonderer Form entgegenkommt.

Betreut die Tagesmutter Tagespflegekinder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen Räumen eigenverantwortlich, handelt es sich zukünftig steuerrechtlich um eine selbständige Tätigkeit. Werden Kinder im Haushalt der Personensorgeberechtigten nach dessen Weisung betreut, ist die Tagesmutter Arbeitnehmer und der Sorgeberechtigte Arbeitgeber.

Gem. § 23 SGB VIII erhält die Tagespflegeperson eine laufende Geldleistung, die neben der Erstattung des Sachaufwandes die Förderleistung der Tagesmutter anerkennen soll. Diese Geldleistung wird zukünftig als steuerpflichtige Einnahme aus freiberuflicher Tätigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz gewertet; d. h., dass die Zahlungen des Jugendamtes an Tagespflegepersonen nicht mehr als steuerfreie Beihilfen sondern von den Tagesmüttern als Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit zu versteuern sind. Derzeit werden Tagesmüttern nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die Hälfte der nachgewiesenen Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung von der Jugendhilfe erstattet. Diese Beträge gehören ebenfalls zu den steuerpflichtigen Einnahmen.

...

Aus Vereinfachungsgründen wird bei der Ermittlung der Einkünfte aus dieser selbständigen Tätigkeit zugelassen, dass anstelle der tatsächlichen Betriebskosten von den erzielten Einnahmen 300,00 € pro Kind und Monat pauschal als Betriebsausgaben abgezogen werden. Diese Pauschale bezieht sich allerdings auf eine Betreuungszeit von 8 Stunden und mehr pro Kind und Tag. Bei geringeren Betreuungszeiten ist die Pauschale anteilig zu kürzen.

Grundsätzlich hat eine Tagesmutter auch die Möglichkeit, die tatsächlichen Aufwendungen, wie beispielsweise Nahrungsmittel, angeschafftes Mobiliar und Beschäftigungsmaterialien als Betriebsausgabe nachzuweisen. Findet die Betreuung des Kindes im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder in unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen als selbständige Tätigkeit statt, kann die Betriebskostenpauschale nicht abgezogen werden.

Neben den steuerrechtlich relevanten Aspekten ergibt sich in der Kindertagespflege noch eine weitere Neuerung in der Sozialversicherungspflicht.

Ist der Gewinn aus einer Tätigkeit als selbständige Tagespflegeperson höher als 360,00 € bzw. bei Anstellung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr als 400,00 € monatlich, besteht keine Möglichkeit mehr für Tagespflegepersonen, sich beitragsfrei im Rahmen der Familienversicherung der Krankenkassen zu versichern. In diesen Fällen müssen sich Tagesmütter freiwillig in einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse versichern. Die gesetzlichen Neuregelungen führen dazu, dass Tagesmütter bei einem sowieso schon geringen Stundensatz noch mehr finanzielle Einbußen hinnehmen müssen, so dass die Tätigkeit als Tagesmutter mit der dazugehörigen Qualifikation und dem Arbeitsaufwand sowie der Verantwortung in keinem Verhältnis zu Einnahmen und Ausgaben steht.

Die Erstattung des hälftigen Anteils des nachgewiesenen, angemessenen Beitragssatzes ist Aufgabe der Jugendhilfe. Um ausreichend Tagespflegepersonen bereitstellen und einen bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege auch unter den erwarteten Änderungen des Kinderförderungsgesetzes realisieren zu können, sind die finanziellen Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen zu verbessern und eine Anpassung des Betrages erforderlich. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend befürwortet in seinem Handbuch für Kindertagespflege einen Stundensatz von 5,50 €. Das Landesjugendamt empfiehlt als leistungsgerechte Vergütung in der Tagespflege einen Mindeststundensatz von 4,20 €. Auch der Bundesgesetzgeber geht in seiner Regierungsbegründung zum KiFöG - Drucksache 195/08 - bei der Ermittlung der Betriebskosten für einen Kindertagespflegeplatz von einem Betreuungssatz von 4,20 € je Stunde aus.

Bei der bisher geleisteten Aufwandsentschädigung betragen die Gesamtaufwendungen der Stadt Wetter (Ruhr) für die finanzielle Förderung von Kindern in Tagespflege in 2008 rd. 129.000,00 €. Dem gegenüber stehen 14 Tagespflegeverhältnisse.

Bei gleichbleibenden Fallzahlen entsteht bei einer Erhöhung des Stundensatzes von 3,50 € auf 4,20 € ein Mehraufwand in Höhe von ca. 13.000,00 €. Für das Haushaltsjahr 2009 ist außerdem mit einem Mehraufwand für Kranken- und Pflegeversicherung für Tagespflegepersonen zu rechnen.

Zur Umsetzung des erhöhten Stundensatzes sind die Richtlinien der Wirtschaftlichen Jugendhilfe anzupassen. Soweit möglich, sollte dies im Einvernehmen mit anderen Jugendämtern im Ennepe-Ruhr-Kreis erfolgen.

Basteln/ Kreatives

Pappmaché
Fensterbilder aus Tonkarton
Fenster bemalen
Grußkarten Basteln
Tontopffiguren Basteln
Etwas einpflanzen
Kartoffelstempel
Masken aus Gips
Graßköpfe basteln
Schminken
Puzzles basteln
Tiere aus Tonkarton
Experimente
Basteln mit Salzteig
Daumenkino basteln
Origami-Falten
Rätsel-Nachmittag (Rätselhefte)
Sprenkelbilder (Zahnbürste + Sieb)
Mandalas ausmalen
Rollenspiele
Fingerpuppen nähen
Ich bin Ich nähen
Kleine Kissen nähen
Freundschaftsbänder knüpfen
Batiken
Vogelfuttertöpfchen
Stressbälle Basteln
Tangram Basteln
Collage Basteln
Bücherwurm
Perlen + Ketten
Tiere aus Heu
Farbschleuderbilder (Aus Salatschleuder)
Schlangen aus Pfeiffenreinigern
Portemonnaie aus Tetrapak
Blätterdruck
Blumentöpfe bemalen
Pustebilder
Steine bemalen
Trommeln basteln
Selbstportraits malen
Buttons gestalten
Musikinstrumente basteln
Indianerschmuck basteln
Freundschaftsbänder knüpfen
Windlichter basteln
Modellieren mit Ton
Spieleolympiade: Montagsmaler, Topfschlagern, Blinde Kuh, Staffellauf, Kuli „einlochen“,
Wattepusten, Faden aufwickeln
Schale basteln + Kresse säen
Comics malen

Kochen/ Backen

Pizza
Spaghetti
Apfelkuchen
Kartoffelsalat
Muffins
Fantakuchen
Brownies
Obstsalat
Coctails
Waffeln backen
Pfannkuchen
Stutenkerle

Bewegung

Fotoshooting
Toben, Toben, Toben
Hits for Kids – Kinderdisco
Fußballturnier
Gruppen- / Kreisspiele
Schwungtuch
Kickerturnier
Stadtrallye

Sonstiges

Jungentag
Mädchentag
Hausspiel
Kinderkino
Lummerland-Kino (Beamer)
Wunschtag
Überraschungstag
Brettspiele
Ligretto-Turnier
Geschichten vorlesen
Phantasiereise
Mini-Playback-Show
Untereinander Briefe verschicken
Wetten dass?!...zeigt uns, was ihr besonders gut könnt!
Seifenblasen
Experimentieren
Schattenspiele
T-Shirts bemalen

Beschäftigung draußen

Spazieren gehen
Spielplatz
Schnitzeljagd
Schatzsuche
Schwimmen gehen

Abenteuer im Eisenbahntunnel Silschede
Ausflug zum Schnodderbach
Ausflug zum See
Waldspaziergang
Wanderung
Picknick
Mit Kreide malen
Wildschweine am Hohenstein füttern
Stadtrallye
Kletterwald

Jahreszeitlich gebundenes

Fahrt mit dem Schiff „Friedrich Harkort“
Weihnachtsbasteln
Herbstbilder
Frühlingsbilder
Plätzchen backen
Kakao und Weihnachtsgeschichten
Karnevalsparty
Weihnachtsparty
Schools Out Party
Halloweenparty
Basteln mit Kastanien
Adventskalender basteln
Drachen basteln
Osterbasteln
Eier ausblasen + bemalen
Basteln für Muttertag / Vatertag
Kalender basteln
Wasserschlacht
Laternen basteln
Weihnachtsbaumschmuck